

Dienststelle: 25 FD Planung und Stadtentwicklung
Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 30.07.2020

Vorlage für:	
Magistrat	31.08.2020
Ortsbeirat Kernstadt	01.09.2020
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2020

Betreff
b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt / Begründung
<p>Nachdem über die während der Offenlage vorgebrachten Anregungen sowie den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden.</p> <p>Gleichzeitig werden die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.</p> <p>Da der Bebauungsplan aus dem Regionalen Flächennutzungsplan entwickelt wurde, bedarf er nicht mehr der Vorlage bei dem Regierungspräsidium.</p>

Beschlussvorschlag
<p>Der Bebauungsplanentwurf „Rosengarten“, 5. Änderung bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung wird als Satzung beschlossen.</p> <p>Ebenfalls werden die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen.</p>

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)